

# Die Buchmaler

---

## Formular Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) Abgabe gefährlicher Stoffe und Zubereitungen nach § 3 + § 4

Die Abgabe gefährlicher Stoffe und Zubereitungen nach § 3 + § 4 der Chemikalien-Verbotsverordnung ist nur an berufsmäßige Verwender oder öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- oder Lehranstalten gestattet.

Diese Stoffe dürfen wir laut ChemVerbotsV nur dann an Sie veräußern, wenn Sie uns erklären und nachweisen das Sie zu dem Kreis der bezugsberechtigten Personen / Institutionen gehören. Füllen Sie dazu bitte das folgende Formular komplett aus und lassen es uns nebst der nötigen Unterlagen per Post oder Mailanhang zukommen.

Vor- und Nachname bzw. Institut: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Gewünschtes Produkt (Nummer und Name): \_\_\_\_\_

Bitte bestätigen Sie durch das setzen der entsprechenden Kreuze folgende Punkte.

- Berufsmäßiger Verwender sind,
- diese Stoffe und Zubereitungen in erlaubter Weise verwenden werden,
- dieses Produkt nicht weiterveräußern,
- sich für den Umgang mit dem Gefahrstoff und die Entsorgung eventueller Reste entsprechend dem Sicherheitsdatenblatt unterrichtet haben (Siehe Sicherheitsdatenblatt).

Bitte geben Sie durch das setzen des entsprechenden Kreuzes die Art Ihrer Tätigkeit an und übersenden uns mit dem Formular die entsprechende Bescheinigung.

- Kopie Ihrer Gewerbeanmeldung oder
- Falls Sie freiberuflicher Restaurator oder freiberuflicher Künstler sind und Ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben, legen Sie bitte Nachweise (z.B. Mitgliedschaft im Restauratorenverband oder Mitgliedschaft im Verband bildender Künstler) bei.

Bei öffentlichen Forschungs- und Lehranstalten bitten wir um (bitte ankreuzen):

- die Bestätigung, dass Sie entsprechend § 7 Abs. 1 ChemVerbotsV die Verwendung der Stoffe bei der zuständigen Behörde vor dem Inverkehrbringen schriftlich angezeigt haben.

Verwendungszweck

- Portraitmalerei
- Restaurierung
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie das Verwendungsverbot für Bleiweiß (Kremsserweiß Artnr.: 0086), es darf in Deutschland nur für die Erhaltung und Wiederherstellung von denkmalgeschützten Kunstwerken eingesetzt werden.**

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie dass Sie diese Erklärung wahrheitsgemäß ausgefüllt haben.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift